

Anlage A zur V/0220/2022

Kurzüberblick

Münstermannweg und Scheibenstraße sind Wohnstraßen innerhalb einer Tempo-30-Zone, die die Straßen Hammer Straße und Friedrich-Ebert-Straße verbinden. Die erfassten Verkehrsmengen in diesem Abschnitt weisen auf vorhandene Durchgangsverkehre in relevanter Menge, die einer Tempo-30-Zone schädlich gegenüberstehen, hin. In der Rechtsabbiegesituation Hammer Straße – Münstermannweg kommt es zudem aus o.g. Grund weiterhin zu Unfällen von Kfz-Fahrenden mit Radfahrenden. Die Unterbindung des Kfz-Durchgangsverkehrs in Münstermannweg und Scheibenstraße ist deshalb Ziel dieser Maßnahme.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt, die Verkehrssicherheit und den Komfort vordringlich für Radfahrende und zu Fuß Gehende nachhaltig zu verbessern und Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln.

Das Teilziel lautet: Förderung der Verkehrssicherheit.

Zielerreichung: Senkung der Verkehrsunfallzahlen an auffälligen Knotenpunkten.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung der Beschilderung im Jahr 2022 vorgesehen. Die Untersuchung der beiden LSA-Knotenpunkte Hammer Str./ Metzger Str. und Hammer Str./ Friedrich-Ebert-Str. wird voraussichtlich 2023 durchgeführt.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 11.000 € zu kalkulieren (3.000 € für die Beschilderung und 8.000 € Planungskosten für die Untersuchung).

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	x	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Diese Vorlage beruht auf dem Beschluss der Unfallkommission vom 30.03.2022. Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind für die Stadt Münster bindend.					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.